

Historische Daten zur Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Die österreichischen Bezirkshauptmannschaften wurden unter Kaiser Franz Josef mit Reichsgesetz vom 19. Mai 1868 Bezirkshauptmannschaften als politische Verwaltungsbehörden geschaffen. Der Wirkungskreis unserer Behörde war bereits damals sehr umfangreich; Bis 1918 waren auch Steuerangelegenheiten zu bearbeiten.

Der Bezirk Feldkirch umfasst in den heutigen Grenzen im Wesentlichen das Kerngebiet der seinerzeitigen Grafschaft Feldkirch. Nach der Gründung der Stadt Feldkirch um 1200 verlegte Graf Hugo I. von Montfort den Regierungssitz von Bregenz auf die Schattenburg. In den folgenden Jahrhunderten hatte Feldkirch politisch, wirtschaftlich und kulturell eine Vorrangstellung im Lande. Feldkirch war auch der häufigste Tagungsort der Vorarlberger Landstände.

Der Bezirk erstreckte sich 1868 von Schlins im Süden bis Fußach im Norden und hatte 40.492 Einwohner. 1903 kam Frastanz als 30. Gemeinde zum Bezirk Feldkirch. 1930 wurden die Rheindeltagebiete Fußach, Gaißau und Höchst in den Bezirk Bregenz eingegliedert. Nach über 60 Jahren hatte unser Bezirk somit keine Aufgaben mehr am Bodensee wahrzunehmen. 1968 war Feldkirch österreichweit der Bezirk mit den meisten Einwohnern (ca. 130.000). Diese Bevölkerungsentwicklung und das starke Wirtschaftswachstum führten im folgenden Jahr zur Gründung des Bezirks Dornbirn mit den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau. Seitdem umfasst unser Bezirk 24 Gemeinden.

Feldkirch ist der westlichste Bezirk Österreichs an Ill und Rhein gelegen, mit den Grenzen zur Schweiz und zum Fürstentum Liechtenstein. Die Siedlungsstrukturen variieren zwischen den dicht besiedelten Gebieten im Raume Feldkirch und im Rheintal sowie den Streusiedlungen in den Höhenlagen (zwischen 1000 und 1200 m) im Laternsertal und in Dünserberg.

Erster Sitz der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch war das Vidalsche Haus in der Schlossergasse 1 (später Sitz der Handelskammer). Anschließend war unsere Behörde bis 1909 in der Montfortgasse 2 (gegenüber Frauenkirche) untergebracht. Seither befindet sich die Bezirkshauptmannschaft - mit kurzer Unterbrechung nach Kriegsende 1945 - an der heutigen Adresse Schloßgraben 1.

Unser Haus war ursprünglich an der nordöstlichen Ecke der Stadtwehrmauer. Wo früher die Vormauer und der Wassergraben waren entstanden später die Straßen Hirsch- und Schloßgraben. Erstmals erwähnt ist der Besitz des Hauses durch den Feldkircher Bürger Hans Vaistlin im Jahr 1467.

Nach dem Tod von Hans Vaistlin (1491) wurde unser Haus landesfürstliches Hub- und Rentamt. 1658 erwarben die Jesuiten das Gebäude und richteten ein Kolleg ein. Nachdem Papst Clemens

XIV. den Orden aufgelöst hatte, mussten die Jesuiten Feldkirch 1773 verlassen (erst 1855 kehrten sie wieder zurück und errichteten die Stella Matutina). Unser Haus wurde ein Vogtei- und Rentamt. Im Jahr 1820 bezog das k.k. Landes- und Kriminalgericht - später Kreisgericht - das Gebäude am Schloßgraben. Nachdem das heutige Gerichtsgebäude an der Ill errichtet worden war bezog die Bezirkshauptmannschaft 1909 ihren heutigen Amtssitz.

Eine Besonderheit stellt der sogenannte Vikariatstrakt (östlich vorspringender Gebäudeteil zum Domplatz) dar. Dieses Objekt wurde 1845 in Form eines eigenständigen Nachbargebäudes als Wohn- und Amtsgebäude für den bischöflichen Generalvikar errichtet und hatte eine Verbindungstüre zum Dom. 1940 wurde das Objekt durch das NS-Regime beschlagnahmt. Die Verbindung zum Dom wurde geschlossen und es wurden in jedem Geschoß Verbindungen zum bestehenden Amtsgebäude geschaffen. Aus diesem Grund hat die Bezirkshauptmannschaft heute noch zwei Anschriften (Domplatz 4). Nachdem das Generalvikariat zwischenzeitlich ein anderes Domizil gefunden hatte, konnte das Land Vorarlberg das Gebäude schließlich 1962 erwerben.

Unser Amtsgebäude wurde zuletzt 1996 generalsaniert, so dass es sich Besuchern und Mitarbeitern hell, freundlich und zeitgemäß präsentiert.